## Fachliche Grundlagen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf liegen vor

Von großer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege sind die Erhaltung wertvoller Biotope und die Bewahrung unserer traditionellen Kulturlandschaft durch extensive Beweidung z. B. mit Schafen. Auf diese Weise werden wertvolle Lebensräume wie Magerrasen oder Zwergstrauchheiden, die zugleich einer Vielzahl gefährdeter Arten Lebensraum bieten, erhalten. Diese und ähnliche Formen extensiver Bewirtschaftung des Offenlandes sollen auch mit der Ausbreitung des Wolfs in Deutschland weiterhin Bestand haben. Wie in vielen anderen Ländern, in denen der Wolf nie ausgerottet wurde, kann die Koexistenz von offener Weidetierhaltung und dem Wolf auch in Deutschland langfristig nur durch die konsequente Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen ermöglicht werden.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat daher zusammen mit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) ein Papier zu konkreten Anforderungen an die empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen erarbeitet und mit den Bundesländern abgestimmt. Dieses Papier wurde auf der 118. ordentlichen Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) im September 2018 zur Kenntnis genommen. Die „Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf – Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen“ (siehe unten) stehen allen Bundesländern seither für die Beratung von Nutztierhaltern zur Verfügung. Im Anschluss wurde das Papier im November 2018 auf der 91. Umweltministerkonferenz in Bremen diskutiert.

Verschiedene Maßnahmen, die aus fachlicher Sicht den besten Schutz von Weidetieren, wie etwa Schafen, Rindern oder Pferden, vor Wölfen bieten, werden in dem Gutachten von BfN und DBBW dargestellt. Da Wölfe nicht zwischen wilden und domestizierten Beutetieren unterscheiden, ist das Töten von Nutztieren kein unnatürliches oder auffälliges Verhalten von Wölfen. Ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere, vornehmlich Schafe und Ziegen, sind daher auch im Beutespektrum des Wolfs zu finden. Anthropogene Sichtweisen, dass Wölfe z. B. „Spaß“ beim Töten von Wild- bzw. Weidetieren hätten, sind nicht auf das Verhalten von Wildtieren übertragbar. Grundsätzlich dient das Töten von Wild- oder Weidetieren der Ernährung des Wolfs. Auch ist die Anzahl an Wölfen nicht maßgeblich für die Anzahl an Nutztierrissen. Am effektivsten können Nutztierrisse durch die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen verhindert werden.

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland insgesamt 472 Übergriffe auf Nutztiere durch Wölfe verzeichnet. Was die Zahl nicht verrät: Viele dieser Nutztiere waren nicht oder nicht ausreichend vor Wölfen geschützt. Veröffentlichte Rissstatistiken zeigen, dass 2017 sowie 2018 in einigen Bundesländern bis zu 80 % der Wolfsübergriffe auf nicht oder nur unzureichend geschützte Schafe, Ziegen und Gatterwild stattfanden. Haben Wölfe jedoch an nicht oder nicht ausreichend geschützten Weidetieren gelernt, dass diese leicht zu erbeuten sind, verfestigt sich diese Erfahrung. Daher ist es außerordentlich wichtig, Herdenschutzmaßnahmen schon vor der Anwesenheit von Wölfen umzusetzen oder unmittelbar nach Bekanntwerden der Anwesenheit. Am effektivsten können Weidetiere mit elektrischen Netzen bzw. elektrischen mehrlitzigen Zäunen geschützt werden, die entweder 120 cm hoch oder alternativ mindestens 90 cm hoch und mit einer Breitbandlitze auf 120 cm Höhe versehen sind. Bei Schafen und Ziegen sowie auch Rindern und Pferden können Herdenschutzhunde (siehe Abb.) eingesetzt werden. Geeignet sind sie für Halter, die sich mit diesen Hunden auskennen bzw. die Fachberatung zur Verfügung haben. Die empfohlene Anzahl der Hunde richtet sich u. a. nach der Art der Weidetiere, der Herdengröße sowie der Größe und Übersichtlichkeit der Weide. Bei Übergriffen von Wölfen auf Rinder oder Pferde wird neben einer Änderung des Herdenmanagements ebenfalls eine Zäunung nach den o. g. Maßgaben empfohlen, um so weitere Übergriffe durch Wölfe zu verhindern. Dies konnte erfolgreich in Projekten in Brandenburg sowie Sachsen-Anhalt demonstriert werden. Wichtig bei allen Maßnahmen ist die sorgfältige, fachgerechte Anwendung, da ansonsten die Schutzwirkung nicht gewährleistet werden kann.

**Pyrenäen-Berghunde stammen ursprünglich aus Frankreich und wurden als Herdenschutzhunde gezüchtet.** (Foto: Katharina Steyer)

Alle Bundesländer mit Wolfsvorkommen unterstützen Weidetierhalter bei den Anschaffungskosten von Herdenschutzmaßnahmen. So betrugen 2017 die Ausgaben für Herdenschutzmaßnahmen in Deutschland rund 1,3 Mio. €. Das BMU hat sich zudem in Brüssel dafür eingesetzt, dass die engen Vorgaben des europäischen Beihilferechts ausgeweitet und eine 100 %-Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ermöglicht wird. Unseres Erachtens ist darüber hinaus die Förderung des Mehraufwands erforderlich, der bei der Installation sowie Instandhaltung von Zäunen bzw. der Versorgung von Herdenschutzhunden anfällt. Um insbesondere im Zusammenhang mit der Tierhaltung im Freiland die Konflikte zu minimieren und so die Akzeptanz zu erhöhen, müssen langfristig alle Weidetiere vor Wölfen geschützt werden. Um eine Spezialisierung von Wölfen auf große Nutztiere zu verhindern, wird die lokale Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen für Rinder und Pferde nach den o. g. Kriterien empfohlen, wenn es zu Übergriffen gekommen ist. Effektive Herdenschutzmaßnahmen zu ignorieren sowie die Bestände von Wölfen zu regulieren, sind keine Optionen, da Wölfe auch weiterhin ungeschützte oder unzureichend geschützte Weidetiere töten würden.

Es muss jedoch klar sein, dass selbst der korrekt angewendete empfohlene Schutz einen zwar weitreichenden, aber keinen 100 %igen Schutz vor Wölfen bieten kann. Sollte es dazu kommen, dass die von BfN und DBBW empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen wiederholt überwunden werden, können einzelne Wölfe nach geltendem Recht unter Anwendung von § 45 Abs. 7 BNatSchG getötet werden. Empfohlene Herdenschutzmaßnahmen stellen nach unserer Auffassung in der Regel ein wirksames und im Hinblick auf die Ausnahmegenehmigung des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG gegenüber einer Entnahme ein milderes Mittel dar. Die Anwendung der empfohlenen Maßnahmen einerseits sowie anderseits die Entnahme von Wölfen, die diese überwinden, kann eine konfliktarme Koexistenz von Mensch, Weidetier und Wolf ermöglichen.

Das BfN-Skript 530 ist unter https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript530.pdf abrufbar. Die hier vorgestellten Zahlen zur Verbreitung des Wolfs und zu

Präventions- sowie Kompensationszahlungen können auf der Website der DBBW unter http://www.dbb-wolf.de abgerufen werden. Ebenfalls abrufbar sind dort die Managementpläne der Bundesländer, Publikationen zu Management und Monitoring sowie das Konzept der DBBW zum Umgang mit auffälligen Wölfen (BfN-Skript 502 unter https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript502.pdf).

BfN (Fachgebiet II 1.1 Zoologischer Artenschutz)

## Neues Förderprogramm für die naturnahe Entwicklung von Auen an Bundeswasserstraßen

Für die naturnahe Entwicklung von Auen entlang der Bundeswasserstraßen hat das Bundesumweltministerium (BMU) im Februar 2019 ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen. Flüsse, Ufer und Auen sollen wieder besser miteinander vernetzt werden, so dass ein Biotopverbund von nationaler Bedeutung entsteht – ein „Blaues Band" durch Deutschland. Das Förderprogramm Auen richtet sich in erster Linie an Naturschutz- und Umweltverbände sowie Landkreise und Kommunen. Fachlich betreut wird es durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Das BMU stellt dafür im laufenden Haushalt 2019 4 Mio. € zur Verfügung. Mit dem neuen Förderprogramm sei ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland" getan, so Bundesumweltministerin Svenja Schulze in einer Pressemitteilung. Bei der Umsetzung der Projekte setze man auf die aktive Mitwirkung der staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen vor Ort.

**Extensive Nutzung des Gr nlandes in den Elbauen bei Lenzen. (Foto: Bernd Neukirchen)**

Die Renaturierung von Auen schafft Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die den Fluss und das Wasser brauchen. Sie schafft außerdem Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten. Nur noch etwa 10 % unserer Flussauen seien in einem guten oder sehr guten ökologischen Zustand und damit als intakt zu werten, betonte BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel. Das neue Programm sei daher von großer Bedeutung, wenn es darum gehe, den Zustand der Auen zu verbessern und zugleich die Bestände der Arten und Lebensräume wieder zu vergrößern, die an intakte Flusslandschaften gebunden sind – beispielsweise selten gewordene Vogelarten wie die Bekassine. Förderungsfähig sind Projekte zur naturnahen Entwicklung der Auen an Bundeswasserstraßen (siehe Abb.). Zur Wiederherstellung intakter Flusslandschaften können beispielsweise Auengewässer und Feuchtgrünland angelegt oder renaturiert und nicht mehr benötigte Dämme und Entwässerungseinrichtungen entfernt werden. Auch der für die Umsetzung notwendige Grunderwerb oder Ausgleichszahlungen werden finanziell unterstützt.

Eingebettet ist das Förderprogramm Auen in das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland", das vom Bundeskabinett im Februar 2017 verabschiedet wurde. Ziel der gemeinsamen Initiative des BMU und des Bundesverkehrsministeriums ist es, Deutschlands Wasserstraßen wieder naturnäher werden zu lassen. Ausführliche Informationen zur Förderrichtlinie Auen, zur Einreichung von Projektskizzen und zur Antragstellung sind unter https://www.bfn.de/blauesband.html abrufbar. Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland" wird auf der Website https://www.blaues-band.bund.de vorgestellt. BMU, BfN

## Erneuerbare Energien Report 2019: BfN stellt Ansätze für eine naturverträgliche Energiewende vor

Im Forschungsschwerpunkt „Naturschutz und erneuerbare Energien" des BfN wurden und werden in über 40 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Naturschutzzielen mit dem Ausbau erneuerbarer Energien (EE) erarbeitet. Die wichtigsten vorliegenden Ergebnisse der Forschung wurden im „Erneuerbare Energien Report 2019" des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zusammengefasst und veröffentlicht. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist als zentraler Baustein zur Begrenzung des Klimawandels auch aus Naturschutzsicht erforderlich. Allerdings darf er nicht auf Kosten von Natur und Landschaft gehen. Von großer Bedeutung sind daher Energieeinsparungen und Effizienzmaßnahmen: Sie sind unverzichtbar, um die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu erreichen und die Energiewende gleichzeitig naturverträglich zu gestalten. Für die Naturverträglichkeit des trotzdem erforderlichen Ausbaus ist eine koordinierte Steuerung auf verschiedenen Planungsebenen unerlässlich, gerade da der Ausbau dezentral mit vielen kleinen, an verschiedenen Standorten verteilten Anlagen stattfindet. Grundsätzlich sind sowohl bei der Standortplanung als auch bei strategischen Überlegungen für den weiteren EE-Ausbau Naturschutzaspekte frühzeitig zu berücksichtigen. Dazu sind die Schutzgüter „Fläche" und „Landschaft" stärker in den Vordergrund zu rücken.

Die Flächeneffizienz beim Ausbau der EE stellt daher ein wichtiges Kriterium für die Vereinbarkeit mit Naturschutzzielen dar. Technologien mit geringer Flächeninanspruchnahme sind zu bevorzugen. So weisen Solaranlagen auf Dächern große Potenziale für die Stromversorgung auf. Diese werden aktuell allerdings noch zu wenig genutzt, um den Energiebedarf der städtischen Räume zu decken. Dabei könnte ein vermehrter verbrauchsnaher Ausbau in den Städten und Gemeinden gleichzeitig zur Schonung der freien Landschaft beitragen und die städtischen Räume in die Umsetzung der Energiewende einbinden. Bei der konkreten Standortplanung liegt der Fokus der Naturschutzuntersuchungen bei Planung und Genehmigung zumeist auf Artenschutzbelangen. Aspekte des Landschaftsbildes und der Landschaftsästhetik werden hingegen zu wenig beachtet. Dies ist jedoch unerlässlich, um landschaftlich wertvolle Räume zu erhalten und damit auch die Akzeptanz vor Ort zu sichern.

Über sogenannte Vermeidungsmaßnahmen sind mögliche Artenschutzkonflikte zu verringern, die allein durch die Standortwahl nicht umgangen werden können. Auch in der Praxis werden solche Ansätze teilweise erfolgreich umgesetzt. Beispielsweise werden zum Schutz von Greifvögeln seit einigen Jahren die Windenergieanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen während der Mahd zeitweise abgeschaltet. Denn wenn die Felder abgeerntet werden, werden Greifvögel auf Nahrungssuche angelockt, und die Kollisionsgefahr mit den Windenergieanlagen kann steigen. Die Wirksamkeit neuer Maßnahmen muss allerdings belegt sein und an die jeweiligen Standortbedingungen angepasst werden.

Der „Erneuerbare Energien Report 2019" ist als Download erhältlich unter http://bit.ly/EER19 oder kann kostenfrei beim Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn, E-Mail: presse@bfn.de bezogen werden. Ulrike Bosch (BfN, Fachgebiet II 4.3)